

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Frau Dunker
Aktenzeichen: FD 68
Vorlage Nr.: 2024/FD68/188
Datum: 31.01.2024

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Interkommunaler Natura 2000-Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet V11 „Hunteniederung, – Landkreis Wesermarsch, Stadt Oldenburg, Landkreis Oldenburg

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft	14.02.2024

Mitteilungstext:

Die Informationen der Verwaltung zur Managementplanung für das Vogelschutzgebiet V11-Hunteniederung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Rechtliche Grundlagen und Begründung für die Erstellung eines Natura 2000-Managementplanes

Gemäß Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) -Richtlinie) und Artikel 2, 3 und 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die für die Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensstätten und Lebensräume der wertgebenden Vogelarten erforderlich sind. Diese Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden im Natura 2000-Managementplan dargestellt.

Gemäß Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz müssen die Managementplanungen für alle EU-Vogelschutzgebiete einschließlich der Festlegung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele und der daraus resultierenden Maßnahmen bis Ende 2025 fertiggestellt sein. Bedingt durch einen positiven Förderungsbescheid des Landes Niedersachsen aus 2022 (Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten – EELA“), mit einem vom Land Niedersachsen geförderten Anteil von 80 % der Gesamtsumme, ist der Natura 2000-Managementplan für

das EU-Vogelschutzgebiet V 11 „Hunteniederung“ bis Ende 2024 abzuschließen. Auftraggeber sind die Unteren Naturschutzbehörden der drei räumlich betroffenen Gebietskörperschaften: Stadt Oldenburg, Landkreis Oldenburg und Landkreis Wesermarsch. Der Auftrag zur Erstellung des Managementplanes wurde im April 2023 an das Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner aus Rastede vergeben.

2. Inhalte eines Natura 2000-Managementplanes

Ein Managementplan gliedert sich in sieben, aufeinander aufbauende Abschnitte. Initial wird zunächst das Gebiet, insbesondere in Bezug auf historische und naturräumliche Aspekte beschrieben. Darauf aufbauend erfolgt im nächsten Schritte eine Bestandsdarstellung der Schutzgegenstände des Natura 2000-Gebiets sowie weiterer relevanter Arten und Biotope. Hierbei wird in V11 detailliert darauf eingegangen, wie sich die Populationen der einzelnen wertgebenden Vogelarten darstellen und in der Vergangenheit entwickelt haben. An diese Ausführungen schließt sich ein Abschnitt zur Eigentums- und Nutzungssituation im Gebiet an. Dies ist unter anderem aus dem Grund relevant, dass der Managementplan ausschließlich eine behörden-, jedoch keine drittverbindliche Wirkung entfaltet. Im vierten Abschnitt wird auf die Bedeutung des Gebiets als Bestandteil des Biotopverbunds sowie auf die Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet eingegangen, bevor im fünften Abschnitt eine zusammenfassende Bewertung der erfolgten Bestandsaufnahme erfolgt, die die Informationen aus den vorangegangenen Abschnitten noch einmal in der Gesamtbetrachtung auswertet.

Aufbauend auf der zusammenfassenden Bewertung der Bestandsaufnahme wird im sechsten Abschnitt das sogenannte Zielkonzept erstellt. Dieses stellt den gewünschten Zielzustand dar, den das Gebiet erreichen soll und auf dessen Grundlage anschließend im siebten Abschnitt des Managementplans das sogenannte Handlungs- und Maßnahmenkonzept erstellt wird. Dieses Konzept besteht aus konkreten Maßnahmen und Handlungsansätzen, wie der im Zielkonzept dargestellte Zustand des Gebiets erreicht werden kann.

3. Das Verhältnis von Managementplan zur Schutzgebietsverordnung

Schutzgebietsverordnungen stellen die rechtliche Grundlage für alle Nutzungen und Aktivitäten in einem festgelegten Gebiet dar. Die Schutzgebietsverordnung muss hierbei solche Regelungen treffen, die eine Verschlechterung der Wertigkeit des Gebiets verhindern (Verschlechterungsverbot).

Bei einem Managementplan handelt es sich, anders als bei einer drittverbindlichen Schutzgebietsverordnung, um einen behörden-, jedoch nicht drittverbindlichen Fachplan. Dieser besitzt somit keine unmittelbare verbindliche Wirkung für Eigentümer oder deren Bewirtschafter, sondern ist ausschließlich für Behörden ein verbindliches und zu beachtendes Planungsinstrument.

Zur Umsetzung der in einem Managementplan genannten Maßnahmen sind ggf. zudem vorab weitere Genehmigungen (z. B. nach dem Wasserrecht) erforderlich. Eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen kann unter anderem durch Fördermittel aus EU- oder Landesnaturschutzprogrammen erfolgen. Des Weiteren kann die Umsetzung von Maßnahmen auch als Vertragsnaturschutz (AUKM, etc.) erfolgen.

4. Zeitlicher Ablauf der weiteren Bearbeitungsschritte

Am 30.01.2024 fand beim Landkreis Wesermarsch ein erster Beteiligungstermin für die Träger öffentlicher Belange sowie weiterer betroffenen Akteursgruppen statt. Im Rahmen dieses Termins wurden die Teilnehmenden darüber informiert, was ein Managementplan ist, welche rechtliche Bedeutung dieser besitzt und weshalb dieser erstellt wird. Ferner wurden die Teilnehmenden über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Kenntnis gesetzt und darum gebeten, bisher nicht vorliegende relevante Informationen des Gebietes bis zum 20.02.2024 an die UNB des Landkreises Wesermarsch zu senden.

Das beauftragte Planungsbüro hat die Erstellung eines Entwurfs der ersten fünf Abschnitte vorerst abgeschlossen und erarbeitet gegenwärtig das Zielkonzept. Nach einer Überprüfung des Entwurfs des Zielkonzepts durch die Auftraggeber und den NLWKN wird bis Mitte Juni

ein Entwurf für die Maßnahmenplanung erstellt. Ende August soll ein zweiter umfassender Beteiligungstermin stattfinden, an dem mit den Trägern öffentlicher Belange/Akteursgruppen insbesondere das Zielkonzept sowie die Maßnahmenplanung vorgestellt und erörtert werden soll. Daran anschließend wird eine erneute Überarbeitung des Plans durch das Planungsbüro erfolgen, sodass dieser förderkonform Ende November 2024 fertiggestellt werden soll.

Fragen können in der Sitzung von Seiten der Verwaltung beantwortet werden.

Anlage/n:

-

gez. Dunker

Unterschrift